

Rassismus-Anzeige löst sich in Luft auf

Justiz Versuch gescheitert: Wie die Staatsanwaltschaft einen Angriff gegen einen BaZ-Journalisten abschmettete.

Serkan Abrecht

An der Unteren Rebgasse und im Rappoltshof, da geht es manchmal laut zu und her. Bis in die Morgenstunden wird dort gezecht, zudem werde mit Drogen gedealt, es sollen illegal Prostituierte aus dem Ausland in den Hof geliefert werden, und Mitarbeiter der Stadtreinigung sollen illegal deponierten Müll von anliegenden Fressbuden an der Unteren Rebgasse entsorgen – ebenfalls illegal. All diese Geschichten sorgten vor einem Jahr für Furore am Rheinknie.

Publiziert hat sie BaZ-Journalist Daniel Wahl. Anwohner beklagten die Missstände. Sie belegten ihre Aussagen mit Videos und Bildern. Angesichts dieser Vorwürfe kamen die Behörden in Zugzwang. Allen voran das für die Stadtreinigung zuständige Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unter der Leitung von Hans-Peter Wessels (SP). Für den Magistraten waren die Berichte von BaZ-Journalist Wahl zu viel des Guten. Knapp einen Monat später ging bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige ein. Ein Anwalt aus Zürich verkündet darin, dass man den Journalisten vor Gericht bringen will. Der Jurist wurde durch

das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, die Klientschaft, bevollmächtigt. Unterschrieben wurde diese Vollmacht von Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Kein Strafbestand

Doch er wirft der BaZ nicht etwa vor, seine Behördenstellen falsch zitiert oder falsch berichtet zu haben. Nein, das ist nicht das Problem. Regierungsrat Wessels und sein Departement bezichtigten den Journalisten der Rassen- diskriminierung, einer Straftat. Der Grund: «Der BaZ-Artikel ist geprägt von einer negativen Grundstimmung», wie es in der Anzeige steht.

Das im Zentrum der Berichterstattung stehende, von türkischstämmigen Unternehmern geführte Lokal werde mit zahlreichen abwertenden Vorkommnissen wie Lärm, Abfall und Drogen in Verbindung gesetzt. Zudem sei im Bezug auf den Drogenhandel im Artikel immer wieder die Rede von «Schwarzen» oder «Drogendealern aus Afrika».

Dies berichteten die Anwohner im direkten Wortlaut und wurde vom Journalisten so geschrieben, weil es den Tatsachen entspricht, dass die mutmasslichen Delin-

quenten zum Teil aus Afrika stammen. Video- und Bildaufnahmen oder Beobachtungen vor Ort bestätigten, dass viele von ihnen dunkelhäutig sind. Mit diesen Äusserungen würden jedoch Schwarze in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise pauschal kriminalisiert, so der Vorwurf. Wessels' Anwalt sieht den Straftatbestand erfüllt.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Stawa) ist anderer Meinung: Sie hat am 8. August dieses Jahres ihre Untersuchung abgeschlossen und eine Einstellungsverfügung publiziert. Sie sieht

keinen Straftatbestand als erfüllt an. Damit ist die gesamte Übung nach einem Jahr wieder beendet.

Unbekannte Kosten

Nach einer ausgiebigen Korrespondenz zwischen den Juristen der beiden Parteien und den Behörden und nach einer Vorladung und Einvernahme des beschuldigten Journalisten bleibt vom ursprünglichen Vorwurf der Rassen- diskriminierung nichts übrig. Was bleibt, sind die Kosten. Die trägt nun der Steuerzahler.

Wie teuer diese Angelegenheit für den Kanton wird, gibt dieser

nicht bekannt. Stawa-Sprecher Peter Gill sagt: «Die entstandenen Verfahrenskosten für die Bearbeitung der beiden Anzeigen liegen im Rahmen ähnlich gelagerter Fälle. Sie setzen sich zusammen aus den Gebühren zur Deckung des Aufwands und den Auslagen im konkreten Straffall und gehen vorliegend zulasten des Kantons.»

Regierungsrat Wessels selbst will keine Stellung nehmen. Wie sein Sprecher Daniel Hofer ausrichten lässt, wisse sein Departement noch nichts von der Einstellungsverfügung. «Da das

Verfahren aus unserer Sicht noch nicht abgeschlossen ist, können wir auch die Kosten noch nicht abschliessend beziffern. Sie bewegen sich im üblichen Rahmen einer strafrechtlichen Vertretung», sagt Hofer. Doch weshalb hat das Departement zulasten des Steuerzahlers eine sachfremde Anzeige eingereicht, die nichts mit der Behörde selbst oder seiner Arbeit zu tun hat? Hofer: «Wir sehen uns in der Pflicht, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor pauschalen Verunglimpfungen zu schützen und einem Journalismus, in welchem Schwarze generell kriminalisiert werden, entgegenzuwirken.»

Dass diese Anzeige sachfremd ist, hat dazu geführt, dass Wessels' Departement eben keine Einsicht in die Verfügung bekommen hat. Auch Einsicht in die Verfahrensakten hat die Staatsanwaltschaft verweigert.

Denn das BVD sei nicht selbst vom Strafbestand der Rassen- diskriminierung betroffen gewesen, gilt deshalb nicht als prozessierende Partei und kann auch keine Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft einreichen. Die Beschwerdefrist ist ohnehin am 22. August abgelaufen und die Sache somit erledigt.

Kommentar

Wessels' totalitäre Anwendung

Dass beim Claraplatz Dunkelhäutige Drogen verkaufen, ist eine Tatsache. Nur ein Idiot schliesst daraus, dass alle Dunkelhäutigen kriminell sind. Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist kein Idiot, aber er träumt wohl insgeheim von Orban und Kaczyński oder gar von Putin und Erdogan. Klar, das ist übertrieben. Aber wie diese Staatschefs geht nun auch

Wessels mit fadenscheinigen Gründen gegen investigative Journalisten vor. Redaktor Daniel Wahl hat viele Missstände in Wessels' Departement aufgedeckt. Und nun wollte der Magistrat seinen Kritiker wegen eines harmlosen Nebensatzes mit der Rassismuskeule erschlagen. Sein Versuch ist gescheitert, die totalitäre Anwendung bleibt: Er verunglimpfte einen kriti-

schen Journalisten. Mit seiner Strafanzeige setzte er dessen privates Umfeld unter Druck. Dieses Vorgehen sei seine Pflicht, lässt Wessels ausrichten. Nein, das ist einfach nur schäbig.



Joël Hoffmann
Ressortleiter Region

Nach Brand in der Rheingasse fährt der Bagger auf

Rückbau In der Nacht auf Donnerstag wurde ein Kran angeliefert, um die obersten zwei Etagen des Gebäudes abzureissen.



Den Greifbagger in die enge Rheingasse zu manövrieren, sei nicht einfach gewesen, so die Gebäudeversicherung Basel-Stadt. Foto: Dominik Plüss

Nach dem Brand an der Rheingasse 17 beginnen nun die Abrissarbeiten. In der Nacht auf Donnerstag fuhr ein 120 Tonnen schwerer Kran vor dem Gebäude auf, begleitet von der Basler Kantonspolizei. Es handelte sich dabei um einen Ausnahmestromtransport.

Einen Greifbagger dieser Grösse in die eher enge Rheingasse zu transportieren, sei nicht gerade einfach, so Peter Blumer von der Gebäudeversicherung

Basel-Stadt. «Man beginnt nun, den Dachboden sowie die dritte Etage abzureissen.» Dies werde aller Voraussicht nach Tage oder Wochen dauern – aber keine Monate, betonte der Direktor der Gebäudeversicherung.

Verdächtiger weiter in Haft

Wie die «Basellandschaftliche Zeitung» am Donnerstag schrieb, würden die Verantwortlichen anschliessend eine neue Standort-

bestimmung vornehmen und entscheiden, ob und welche Teile des historischen Baus noch gerettet werden können.

Der Mann, der verdächtigt wird, den Brand ausgelöst zu haben, sitzt gemäss der «Basellandschaftlichen Zeitung» noch immer in Untersuchungshaft. Er hatte sich zum Zeitpunkt des Brandes im Haus aufgehalten und ist wegen fahrlässiger Brandstiftung angezeigt.

Die Kriminaltechniker hätten das Haus wegen Einsturzgefahr jedoch noch nicht betreten können, so berichtet die Zeitung weiter. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter der Bar Grenzwert, die teilweise noch Besitztümer dort gelagert hätten. Auf was für eine Summe sich der Schaden beläuft, der an der Rheingasse 17 entstanden ist, bleibt weiterhin unklar.

Kathrin Hauser

Riehen bewilligt einen Nachkredit in Höhe von 9,7 Millionen für die Schulen

Gemeindeparlament In Riehen kosten die Schulen viel mehr als erwartet. Der «Leistungsauftrag Bildung und Familie» muss für die Jahre 2017 bis 2020 um ganze 9,71 Millionen aufgestockt werden. Die verantwortliche Gemeinderätin Silvia Schweizer (FDP) nannte drei Gründe für den Nachkredit. Die Schülerzahlen seien «in einem unerwarteten Mass angestiegen», was auch viel höhere Kosten für die Tagesbetreuung zur Folge hatte. Überproportional gewachsen sei ebenfalls die Anzahl von Kindern, die verstärkte Massnahmen brauchen, etwa aufgrund einer Behinderung, sagte Schweizer.

Sowohl die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) wie auch die Finanzkoordinationskommission (FiKoko) zeigten Verständnis für die Mehrkosten. Die FiKoko empfiehlt eine kürzere Laufzeit der Leistungsaufträge, um besser planen zu können. Es sei positiv, mehr Geld für Kinder ausgeben zu müssen, sagte die Grüne Marianne Hazenkamp-von Arx, die in der EVP-Fraktion politisiert. Susanne Fisch Amrhein (SP) meinte, die Tagesstrukturen könnte man vielleicht anders organisieren, etwa mit Tagesschulen. Patrick Huber (CVP) wunderte sich, dass der Gemeinderat bei der Planung der Schülerzahlen um zehn Prozent falsch lag: «Wir erwarten Massnahmen, damit die Kosten nicht weiter steigen.» Auch Thomas Strahm (LDP) verlangte, realistisch zu budgetieren. Die Gründe für die Mehrkosten seien nachvollziehbar, sagte Elisabeth Näf (FDP). Peter Mark (SVP) sprach von einer «bedenklichen Entwicklung», vor allem bei den Schülern, die verstärkte Massnahmen brauchen. «Die Gesellschaftsentwicklung kann nicht mathematisch berechnet werden», so Katja Christ (GLP). Mit 36 zu null Stimmen hat

der Einwohnerrat am Mittwochabend den Nachkredit genehmigt.

Petition für Ausbau

Im Oktober 2018 haben über 400 Personen eine Petition für den Ausbau der Tagesstrukturen unterzeichnet. Gefordert wurde, dass zwei Standorte ab dem Schuljahr 2019/2020 auch während elf bis zwölf Ferienwochen offen sind. Vorerst an gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Ende der Sommerferien könnten die Tagesstrukturen geschlossen bleiben.

Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (Petko) unter dem Präsidium von Christian Heim (SVP) beantragte dem Parlament, die Petition müsse nicht erfüllt werden. «Das aktuelle Angebot ist sehr gut und entspricht weitestgehend den Wünschen der Petition», so Heim. Neben den von der Gemeinde angebotenen Betreuungsplätzen gebe es auch viele private Angebote. Der Antrag der Petko wurde mit 28 zu 10 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die SP. «Das Grundanliegen der Petition ist nicht erfüllt. Die SP wird weiter am Thema dranhängen», so Franziska Roth-Bräm.

Kommt nun Plastikrecycling?

Mit einem Planungsauftrag verlangte Paul Spring (SP) vom Gemeinderat, eine separate Plastikabfuhr ins Auge zu fassen. Der Gemeinderat ging darauf nicht ein: Die Gemeinde sei gesetzlich sowie verpflichtet, wiederverwertbare Abfälle zu sammeln und zu recyceln. SVP, FDP und LDP folgten mehrheitlich den Argumenten des Gemeinderats, wurden jedoch von einer Allianz aus SP, CVP, GLP und EVP überstimmt.

Rolf Zenklusen